



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition von B.L.: "Weihnachtsfeier in Baselbieter Schulen"**

Datum: 25. Oktober 2010

Nummer: 2010-354

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition von B.L.: «Weihnachtsfeier in Baselbieter Schulen»

Vom 25. Oktober 2010

1. Die Petition

In seiner Petition vom 5. Oktober 2010 regt ein Bürger an, «Weihnachten in allen Schulstufen wieder einzuführen, indem die Regierung mit den Schulen Kontakt hält und mit den Schulen Weihnachts-Events, z.B. Musicals, Theater, Samichlaus etc., organisiert». Auch ein Weihnachts-Freifach kann sich der Petent vorstellen.

Er beschreibt die Vorweihnachtszeit 2008, als seine Schule nicht geschmückt wurde: «Keine Lichter, nicht geschmückt, kein Kerzenduft, keine Tannenzweige und eine kalte Atmosphäre. Nur ein rauer Wind weht durchs Schulhaus.» Ihm gehe es, so schreibt der Petent weiter, «dass sozial schwache Kinder und Jugendliche in der Schule Weihnachten feiern könnten. Und es geht um die Menschlichkeit: dass die Kinder und Jugendlichen in der Schule Nächstenliebe spüren!»

2. Beratung in der Petitionskommission

2.1. Organisatorisches

Die Petitionskommission beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2010 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg (Leiter Rechtsetzung, Sicherheitsdirektion). Sie hörte dabei auch Roland Plattner an, den Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Zuvor hatte die BKSD schon ausführlich schriftlich Stellung genommen.

Der Petent war ebenfalls zu einer Anhörung eingeladen, musste der Sitzung jedoch aus gesundheitlichen Gründen fernbleiben. Der Antrag eines Kommissionsmitgliedes, den Petenten zur nächsten Sitzung nochmals einzuladen, wurde abgelehnt.

* * *

2.2. Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 18. Oktober 2010 weist die BKSD darauf hin, dass gemäss der Zielbestim-

mung in § 2 des [Bildungsgesetzes](#)¹ das Bildungswesen «sich der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet» wisse.

Das Amt für Volksschulen (AVS) habe in einer umfangreichen [Handreichung](#) zum Thema «Gelebte Religion und Schulalltag» den Schulen Informationen und Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen bewährten sich im schulischen Alltag, stelle das AVS fest.

Zur Petition betont die BKSD, Feiern mit christlichem Hintergrund (z.B. Weihnachtsfeiern) entsprächen grundsätzlich im Kanton Basel-Landschaft der Schultradition. Solche Feiern seien so zu gestalten, dass sie:

- der Aufklärung über ein wichtiges religiöses Fest und seinen Wertehintergrund dienen,
- das Verständnis für bedeutsame kulturelle Phänomene unserer Gesellschaft fördern,
- ein gemeinschaftsförderndes Klassenerlebnis für alle ermöglichen,
- die religiösen Gefühle von Kindern und Jugendlichen, welche keiner oder einer anderen Religion oder Glaubensrichtung angehören, nicht verletzen,
- dem Integrationsprinzip und dem gegenseitigen Verstehensprozess dienen.

Weitere Religionen und deren Feste sollen in positiver Art und Weise thematisiert werden; das biete einen Anlass, sich im Unterricht mit den verschiedenen Religionen und Festzeiten der Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen. Auch hierfür gelten sinngemäss die obigen Ausgestaltungsmerkmale.

Gemäss Einschätzung des AVS könne festgestellt werden, dass die Schulleitungen der Volksschulen mit Augenmass auch im Bereich «Schulweihnacht» ihre Verantwortung wahrnehmen.

Eine «Durchführungspflicht» im Sinne der Petition entspreche dagegen nicht dem Geiste der Bildungsgesetzgebung und nicht dem Verständnis der teilautonom geleiteten Schulen; insofern bestehe kein Handlungsbedarf. Hingegen könne dieses Thema innerhalb des Schulprogramms der einzelnen Schule, auch in Absprache mit dem Schulrat, aufgenommen werden. Auch gegen das Schmü-

1 SGS 640, GS 34.0637

cken der Schulhäuser im Rahmen der gesprochenen Budgets spreche nichts.

BKSD-Generalsekretär Roland Plattner erklärte der Kommission, an Weihnachten herrsche keinesfalls Trostlosigkeit in den Schulen. Weihnachten spiele in den Schulen eine wesentliche Rolle. Falls dies vereinzelt nicht der Fall sein sollte, könnten dort die Schulräte das Thema aufgreifen und ihm mehr Gewicht geben. Das Amt für Volksschulen und die Direktion selbst seien wegen dieses Themas kaum je angegangen worden.

Das Bildungswesen fühle sich der christlichen, humanistischen Tradition verpflichtet. Es gebe aber Kinder aus verschiedenen Religionen in den Schulklassen, und es sei für alle sehr interessant, von einander zu erfahren (und dann festzustellen, dass die anderen und ihre Religion gar nicht so anders sind). Übrigens habe der Bildungsrat, das dafür zuständige, politisch gewählte Gremium, gerade kürzlich ein neues interreligiöses Lehrmittel bewilligt.

* * *

2.3. *Erwägungen der Petitionskommission*

Der Kommission ist es ein Anliegen, dass an den Schulen eine gute, verständnisvolle Atmosphäre herrscht, dass die Feiertage im Geist der Handreichung des Amts für Volksschulen begangen werden und dass die Schulen dies im Rahmen ihrer Teilautonomie selber regeln können.

Die Kommission ist überzeugt, dass den Schüler(inne)n vor allem wichtig ist, dass solche Feiern etwas anderes sind als der normale Unterricht; das ist eine willkommene Abwechslung. Bei Schulweihnachten (und insbesondere auch bei der vorliegenden Petition) geht es in erster Linie um Elemente wie Tannenbaum, Kerzen und Krippe, also um ein gewisses Wohlgefühl, nicht aber um das Vermitteln biblischer Geschichten. Im Lehrplan der Primarschule sind zudem die Bildungsinhalte des Faches Biblische Geschichte festgelegt.

Zur Berücksichtigung weiterer Religionen und deren Feiern gibt es in der Kommission unterschiedliche Beurteilungen:

Einige Mitglieder kritisieren, dass an gewissen Schulen mit viel Eifer fremdländische Bräuche vermittelt würden. Und gleichzeitig fänden immer weniger Weihnachtsfeiern an Schulen statt aus der Angst, «Gefühle zu verletzen». Die Petition dürfe nicht einfach als «Einzelanliegen» abgetan werden. Viele Menschen trauten sich einfach nicht, ihre Vorbehalte zu äussern. Mit dem Hinweis auf die Teilautonomie der Schulen mache es sich die BKSD zu einfach. Es gehe schlicht darum zu verhindern, dass die christlichen Traditionen einfach von anderen Religionen überrollt werden.

Andere Mitglieder betonen, die Petition sei ein Einzelanliegen. Sie loben, dass mit verschiedenen Aktivitäten wie etwa einem im Rahmen des «Interkulturellen Schuljahrs 2009/2010» eingesetzten Feiertagskalender die Schulen sowie die Kinder und Jugendlichen die Festtage anderer Religionen kennenlernen können. Das erleichtere auch das Verständnis für andere Verhaltensweisen der Mitschülerinnen und -schüler.

Weihnachtliche Anlässe und Dekorationen machten den Schüler(inne)n bestimmt Spass; es bleibe dabei aber unklar, wie gross ihr Bedürfnis danach wirklich ist. Wer einer christlichen Tradition entstamme, feiere auch zuhause Weihnachten.

3. **Antrag an den Landrat**

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 4:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Binningen, 25. Oktober 2010

Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin